

3223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)

Die Aufgabe der 1956 gegründeten Internationalen Finanzcorporation (IFC), einer Tochter der Weltbank, besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern durch Kreditgewährung an Unternehmen. Die IFC sieht ihre Aufgabe darin, durch Partnerschaften auch andere Investoren zu mobilisieren und beteiligt sich durchschnittlich an einem Projekt mit 10 bis 15 %.

Am 26. Dezember 1985 wurde vom Gouverneursrat der IFC die Resolution über eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der IFC um 650 Millionen US Dollar angenommen. Für Österreich wurden entsprechend seinem bisherigen Anteil von 0,93 % 6.073 zusätzliche Kapitalanteile vorgesehen (gegenwärtig verfügt Österreich bei der IFC über 5.085 Kapitalanteile). Der Preis für einen Kapitalanteil beträgt 1.000,-- laufende US Dollar. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der IFC diese zusätzlichen 6.073 Kapitalanteile zu zeichnen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 03 30

Irene Crepaz
Berichterstatter

Köpf
Obmann